

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1895.**

VII.

Die

Epistolae Viennenses

und

die älteste Wiener Chronik.

Eine Entgegnung.

Von

Wilhelm Gundlach.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Erörterungen über die *Epistolae Viennenses*¹ haben zu dem Ergebnis geführt: 'Unter dem bestimmenden Einflusse des Erzbischofs Guido von Vienne in der Zeit von 1094 bis 1121 sind die Wiener Briefe und Urkunden gefälscht, in der Weise, dass das jüngste Stück später, als Guido schon den Stuhl Petri bestiegen hatte, den übrigen in Vienne noch angefügt wurde, trotzdem aber die Gesamtheit der *Epistolae Viennenses* demselben Fälscher beigelegt werden darf'². Weil mir die bestimmte Nachricht vorlag, dass die — angeblichen — Originale in der grossen französischen Staatsumwälzung zu Grunde gegangen sind³, habe ich mich der Nachforschung nach ihnen für überhoben gehalten und meine Untersuchung von vornherein auf den überlieferten Wortlaut der Briefe beschränkt: ich habe ihre äussere Ausstattung — die Formeln — und ihren Inhalt geprüft und dann ihre Einheitlichkeit dargethan, um schliesslich, da für zwei der anscheinend ältesten Stücke eine Hs. des 11. Jahrh. benutzt schien⁴, und zwei unter Guido brennende Fragen in den sechs vorgeblich jüngsten behandelt waren⁵, die Fälschung aller der Zeit dieses Erzbischofs zuzuweisen⁶.

Dieses Ergebnis ist von zwei Angehörigen der Pariser Akademie, Ulysse Chevalier und Louis Duchesne, angefochten worden. Indem der erstere aus der Berner Hs. A 9, welche, im 10. Jahrh. geschrieben, zum grössten Theil (fol. 3—321') die Bibelübersetzung des Hieronymus enthält, die älteste Wiener Chronik — sie findet sich fol. 323' —

1) 'Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum'. Zweiter Theil. N. A. XV, 11—102. In der unter gleichem Titel veröffentlichten Sonderausgabe sind die Seitenzahlen um 82 höher.
2) Ebd. S. 102. 3) Ebd. S. 22 und Anm. 1. 4) Ebd. S. 88—90.
5) Ebd. S. 90—101. 6) Hierfür ist auch noch der dritte Theil der oben Anm. 1 angezogenen Arbeit von Belang: ebd. S. 235—292 (in der Sonderausgabe S. 185—243).

herausgab¹ und dabei entdeckte, dass in derselben der Zosimus-Brief der Vienger Sammlung erwähnt wird, und indem er weiter in einem andern Aufsätze² die Angabe der Vienger Chronik: 'Commemorat hoc beatus Stephanus pontifex in epistola quadam ad principem Francorum' auf den Paulus-Brief der nämlichen Sammlung deutete, folgerte er, dass die beiden angezogenen Briefe schon im 10. Jahrh. vorhanden gewesen seien. Duchesne hat zunächst eine Besprechung meiner Arbeit geliefert³, dann über die Vienger Briefe in der Sitzung der Académie des inscriptions et belles lettres am 12. Juni 1891 einen Vortrag gehalten⁴ und endlich im ersten Bande seiner *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* (Paris 1894) über 'Les faux privilèges' — die Vienger Briefe — und 'Le livre épiscopal de l'archevêque Léger'⁵ p. 162—206 gehandelt⁶: er vertritt überall die Meinung, dass die Vienger Briefe in zwei

1) 'La plus ancienne chronique de l'église de Vienne' im Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers, X^e année, 5^e livraison (Septembre-Octobre 1890) p. 185—189. 2) 'Étude sur les catalogues des anciens évêques de la province de Vienne' in der Zeitschrift L'université catholique. Nouvelle série V, 492—525 (Décembre 1890). 3) Bulletin critique XII (1891), 241—245. 4) Comptes rendus des séances de l'année 1891. Quatrième série XIX (1892), 186. 5) Hier findet sich auch 'die älteste Vienger Chronik' als erster Bestandtheil des 'Liber episcopalis Viennensis ecclesiae' (p. 179—188) ohne die beiden Verkürzungen, welche Chevaliers Ausgabe unter Justus und Avitus leider aufweist. 6) Duchesne hat in seinem zweiten Capitel 'Les métropoles du sud-est et la primatie d'Arles' p. 84—140 auch diejenigen Fragen berührt, welche ich im ersten Theil meiner Arbeit über Arles und Vienne erörtert habe, sich aber darauf beschränkt, seine Auffassung zu entwickeln, ohne sich in eine Auseinandersetzung mit mir einzulassen: 'Les sources', begründet er sein bequemes Verhalten, 'sont assez accessibles pour que le lecteur qui en aurait le désir puisse y recourir aisément et se faire une opinion personnelle'. Indem ich mir darauf bei anderer Gelegenheit zurückzukommen vorbehalte, gehe ich hier nur auf einen allgemeineren Vorwurf ein. Wenn er mich (Bulletin critique XII, 243) 'par une distraction singulière' zu der Meinung kommen lässt, 'que les archevêques d'Arles et de Vienne existaient encore, qu'ils se disputaient encore les suffragants et les titres, et qu'ainsi la question n'était pas tout à fait morte', so erwidere ich darauf, dass zwar jetzt weder in Arles noch in Vienne ein Erzbisthum mehr besteht, dass beide Erzbisthümer aber nicht aufgehoben, sondern das eine sammt Embrun mit Aix, das andere mit Lyon vereinigt sind, also in den Erzbischöfen von Aix und Lyon auch heute noch die Erzbischöfe von Arles und Vienne vorhanden sind (unio aequae principalis). Duchesne hätte das deutlich ausgesprochen finden können; S. X des Sonderabzugs heisst es nämlich: 'Auf Grund der Epistolae Viennenses führt auch jetzt noch der Erzbischof von (Lyon-) Vienne den Titel Primat des primats des Gaules'. In der vorliegenden Arbeit gebe ich mich nur mit dem neuen Material ab, welches zur Beurtheilung der Vienger Briefe inzwischen beigebracht ist.

Gruppen zu zerlegen sind, von welchen die frühere, die ersten 24 Stücke umfassend, schon zur Zeit des Erzbischofs Leodegar (1030—1070) da war, die spätere, mit dem Stücke Gregors VII. beginnend, unter Guido hinzugefügt wurde.

Da auch für das Verfahren Duchesne's die älteste Wiener Chronik von Belang ist, so dürfte es unumgänglich sein, zuvörderst ihren Umfang und ihre Anordnung zu betrachten und ihren Zusammenhang mit ähnlichen Wiener Geschichtsquellen zu bestimmen.

Die Chronik beginnt mit dem ersten Bischof Crescens und reicht bis auf Avitus; sie zählt in der Zeitfolge 15 Wiener Bischöfe her, in der Weise, dass Tag und Monat — nicht auch das Jahr — des Todes vorangestellt wird und danach im Genitiv der Name des stets als 'episcopus Viennensis' gekennzeichneten Bischofs folgt; daran schliessen sich bei den ersten drei Nachrichten über ihre apostolische Sendung, als Zeitbestimmungen die Namen der römischen Kaiser und Chlodovechs, unter welchen das Bisthum verlaufen ist, und endlich auch kirchengeschichtliche Angaben. Der erste Bischof ist z. B. so angeführt:

'III. Kalendas Ianuarii — sancti Crescentis Viennensis episcopi. Traditur primum Crescentem discipulum Pauli apostoli Gallias venisse et Viennae aliquod temporis resedissee hac verbum vite ibi primum predicasse'; und der zwölfte Abschnitt lautet:

'III. Nonas Maii — sancti Nicetae Viennensis episcopi, sub quo Iustus sanctus episcopus Lugdunensis mirae sanctitatis vir in Aegypto moritur; quem constat nutritum a sancto Paschasio beatique Claudii diaconum fuisse; floruit autem temporibus Graciani et Theodosii augustorum'.

Wenn Chevalier die Chronik auch zuerst herausgegeben hat, so hat er damit dennoch nicht einen bisher unbekannten Wortlaut veröffentlicht: ein Vergleich lehrt nämlich, dass die Angaben der ältesten Wiener Chronik fast wortgetreu mit den Angaben des sogenannten Hagiologiums übereinstimmen¹. Dieser Sachverhalt lässt sofort die Frage nach dem Verhältnis beider Ueberlieferungen zu einander aufwerfen.

Das Hagiologium ist weit umfänglicher als die Chronik: der jüngste in ihm behandelte Bischof ist Leodegar, welcher im Jahre 1070 starb. Könnte man daraufhin geneigt sein, das Hagiologium für eine Fortsetzung der ihm

1) Es ist herausgegeben von Chevalier in den Documents inédits relatifs au Dauphiné 2^e volume (Grenoble 1868), 5^e livraison p. 1—13.

einverleibten Chronik zu halten, so macht die Anordnung der einzelnen Angaben im Hagiologium den Eindruck grösserer Ursprünglichkeit: sie sind nicht, wie in der Chronik, nach der Zeitfolge der Bischöfe, sondern nach den vorangestellten Gedächtnistagen kalendermässig aneinander gereiht, also zu einem Todtenbuch, als dessen Bestandtheil man jede beliebige Einzelangabe zunächst auffassen möchte, zusammengestellt. Aber schon Chevaliers Scharfblick hat erkannt, dass die kalendermässige Anordnung auf einen willkürlichen Eingriff zurückzuführen ist. Die Angabe über den Bischof Pantagathus von Vienne, dessen Todestag der 17. April ist, enthält nämlich die Bestimmung, 'qui floruit supradicti Iustiniani imperatoris temporibus'. Da nun in der Kalenderordnung vor Pantagathus kein einziger Wiener Bischof als unter Justinian lebend genannt wird, sondern nur in der Anordnung, welche die Aufeinanderfolge der Wiener Bischöfe zum Ausdruck bringt, unmittelbar vor Pantagathus der Bischof Dominus (Nov. 2) und vor diesem Iulianus (April 22) zu stehen kommt, von welchen der eine durch die Bemerkung: 'Hic sub Iustiniano secundo principe floruit', der andere durch: 'Hic sub Iustiniano imperatore floruit' bestimmt ist, so muss die Anordnung der Angaben nach der Aufeinanderfolge der Bischöfe als die echte, der Aufzeichnung eigenthümliche angesehen werden¹. Nun könnte ja noch immer in dieser ursprünglichen Gestalt das Hagiologium die Vorlage der ältesten Wiener Chronik gewesen sein — die Meinung Chevaliers, dass diese schon im 10. Jahrh. in die Berner Hs. A 9 eingetragen sei, lasse ich einstweilen bei Seite —; und dafür spricht der Umstand, dass in der Chronik die Angabe über den Bischof Simplides aus den

1) Chevalier urtheilt mit Recht (L'université catholique V, 501), dass Estiennot, welcher das Hagiologium aus den Papieren Choriers abgeschrieben hat, die Umänderung vorgenommen habe; denn der Abschreiber bemerkt am Ende des Hagiologiums: 'Hucusque manuscriptus codex; seriem vero antistitum Viennensium sic textit' und stellt dann die blossen Namen der im Hagiologium abgehandelten Bischöfe zusammen so, wie diese auf einander gefolgt sind. Wenn in dieser Tabelle [Simplicius und] Villicarius ausgelassen sind, so erklärt sich das, wie Duchesne (Fastes épiscopaux I, 168) meint, als ein einfaches Versehen sehr leicht aus dem Umstände, dass [Simplicius und] Villicarius mit ihren Vorgängern [Nicetius und] Austrobertus unter derselben Rubrik besprochen werden. 'On peut donc', sagt Duchesne a. a. O., 'regarder l'Hagiologe et le catalogue qui lui fait suite comme un seul et même document; le catalogue forme comme la table de l'Hagiologe et permet de reconstituer, dans son ordre chronologique primitif, la série que l'Hagiologe disperse entre les jours du calendrier'.

auf diesen Bischof und seinen Nachfolger Paschasius bezüglichen Angaben des Hagiologiums zusammengezogen ist — aus Unachtsamkeit; denn dass von Paschasius auch in der Vorlage die Rede war, geht aus der Angabe über Nicetas (s. oben) hervor, welcher ein Zögling des Paschasius genannt wird —; eine Nebeneinanderstellung lehrt es:

Hagiologium.

III. Idus Februarii — sancti Simplicide Viennensis episcopi, sub tempore Titi, Probi et Cari imperatorum; cuius tempore Manichaeorum haeresis exorta est.

VIII. Kalendas Martii — sancti Paschasii Viennensis episcopi, viri ut fertur disertissimi et sanctitatis praecipui, qui sub temporibus Diocletiani et Galerii floruit.

Älteste Wiener Chronik.

III. Idus Februarii — sancti Simplicide Viennensis episcopi, viri ut fertur disertissimi et sanctitatis praecipui, qui sub temporibus Diocletiani et Valeriani floruit.

Es spricht ferner dafür der Ueberschuss, welchen das Hagiologium in der Angabe über den Bischof Verus I.¹ aufweist; aber dagegen entscheidet die grössere Reichhaltigkeit der Chronik in den Angaben über die Bischöfe Mamertus und Avitus; über Mamertus z. B. berichtet

das Hagiologium: und die Chronik:

V. Idus Maii — sancti Mamerti episcopi, viri praecipuae sanctitatis et doctrinae. Hic fuit temporibus Arcadii et Honorii imperatorum, quando Turonensis episcopus, sanctus Martinus, defunctus est. Iacet hic pontifex in ecclesia Apostolorum, foris mu-

V. Idus Maii — sancti Mamerti Viennensis episcopi, viri praecipue sanctitatis et doctrine. Hic fuit temporibus Archadii et Honorii, quando Turonensis episcopus, sanctus Martinus, defunctus est. Inter huius episcopatum et beati Martini obitum LXX cucur-

1) Der Zusatz: 'Tunc temporis apud Pontum Synopsis civitatis episcopus Phocas gloriosissime martyrium duxit, cuius sacratissimae reliquiae translatae sunt in Galliam, civitatem Viennam, ibique in ecclesia sanctorum Apostolorum repositae' ist nahezu wörtlich der Chronik Ado's entlehnt.

rum civitatis, in dextera parte altaris

rerunt anni. Tempore huius episcopatus Chlodoveus rex Francorum primus christianus factus est, quem beatus Remigius Remorum episcopus cum exercitu baptizavit. Iacet hic pontifex Mamertus in ecclesia Apostolorum, foris murum civitatis, in dextera parte altaris. A transitu igitur sancti Martini Viennensis episcopi usque ad transitum sancti Mamerti colliguntur anni CCCXXXVIII. Permanet hic in episcopatu usque ad tempora Valentiniani et Marciani augustorum, quando sacra illa synodus Calcedonensis DC^{torum} XXX episcoporum, agente Leone pontifice, celebrata est, quando Euticeus error confutatus est; huius tempore et Ephesina prima CC^{torum} episcoporum, quando Nestorius, duas personas in domino Iesu Christo predicans, anathematizatus est¹.

Danach ist doch wohl angesichts der Gedankenlosigkeit, mit welcher die den Bischof Simplicides betreffende Angabe behandelt ist, der Schluss unabweisbar, dass Chronik wie Hagiologium von derselben Vorlage abstammen.

Aber schon diese Vorlage dürfte nicht aus einem Gusse gewesen sein; schon sie dürfte kritische Zusätze enthalten haben, welche sich gegen einzelne ihrer Angaben richteten und vielleicht ursprünglich am Rande standen, dann aber in den Text mit einbezogen wurden. Als eine solche kritische Bemerkung sehe ich in dem ausgeschriebenen Abschnitt über Mamertus den Satz an: 'Inter huius episcopatum et beati Martini obitum LXX cucurrerunt anni'; denn er hebt die vorhergehende Angabe, dass Mamertus lebte, als der h. Martin starb, geradezu auf. Ich

1) Auch hier ist Ado's Chronik die Quelle für die meisten Bemerkungen, welche sich nicht im Hagiologium finden.

rechne weiter dahin die Worte, welche sich an die oben S. 265 mitgetheilte Angabe über Nicetas anschliessen: 'Post hunc fuit beatus Simplicius episcopus, ad quem beatus Zosimus papa scribit; qui tamen in cathalogo nescimus quae de causa non ponitur', weil 1. der kritische Tadel nicht deutlicher zum Ausdruck gebracht werden kann, als es in dem letzten Relativsatz geschieht, in welchem 'cathalogus' gewiss nicht, wie Chevalier wähnt¹, auf einen 'catalogue antérieur', sondern eben auf die Vorlage der Chronik und des Hagiologiums geht; weil 2. die Anführung des Bischofs Simplicius der allgemeinen Regel durchaus zuwiderläuft, nach welcher erst der Todestag und darauf der Name des Bischofs im Genitiv genannt wird, und weil 3. auf einen Papstbrief Bezug genommen wird. Der zweite und dritte Grund treffen auch zu, um die Fortsetzung der oben S. 265 beigebrachten Angabe über Crescens, den ersten Wiener Bischof: 'Commemorat hoc beatus Stephanus pontifex in epistola quadam ad principem Francorum; cui successit Zacharias episcopus, martirio coronatus' als nachträglichen Zusatz zu kennzeichnen.

Da nun die angezogenen Papstbriefe der Wiener Sammlung angehören — der zweite ist, wie Chevalier richtig erkannt hat, der Brief Pauls I. J.-E. 2367 —, so wird nunmehr die Aufgabe drängend, für die Vorlage der Chronik und des Hagiologiums die Entstehungszeit zu ermitteln: zu dieser Zeit müssen wenigstens die beiden genannten Stücke der Wiener Briefsammlung bereits vorhanden gewesen sein².

1) Bulletin d'histoire ecclésiastique p. 188, n. 2. Chevalier ist übrigens nur Delisle gefolgt, welcher schon 1885 in der Histoire littéraire XXIX, 451 die älteste Wiener Chronik besprochen hatte; er sagt hier: 'L'auteur de la compilation que le manuscrit de Berne nous a conservée avait sous les yeux un catalogue antérieur. Il le cite expressément à la fin de la note relative à saint Nicetas (s. oben). L'ancien catalogue auquel il est ici fait allusion pourrait bien être représenté — der Meinung ist Chevalier aber nicht — par une sèche nomenclature que dom Estiennot a tirée des papiers de Chorier'. Wenn diese letztere auch in den MG. SS. XIII, 375 zu finden ist, so ist doch leider weder für diesen (1881), noch für den XXIV. Scriptores-Band (1879) die Angabe Hagens im Catalogus codicum Bernensium (1875) verwerthet worden — eine Unterlassung, die wiederum daran schuld ist, dass ich die Chronik nicht für meine Arbeit benutzt habe. Auch schon das Hagiologium in ursprünglicher Gestalt, sowie es Duchesne herausgegeben hat (vgl. oben S. 264, Anm. 5), hätte vielleicht einen Platz in den MG. verdient. 2) Durch das Ergebnis dieser Erörterung wird meine im N. A. XV, 90, Anm. 1 ausgesprochene Meinung berichtigt: dass erst in der 1239 zusammengestellten Series episcoporum Viennensium zum ersten Mal die Wiener Briefe benutzt worden sind.

Dass die Ausdehnung der ältesten Wiener Chronik, welche mit dem Bischof Avitus schliesst, keine Handhabe bietet, ergibt sich aus meinen Ausführungen über die Verwandtschaft, in welcher Chronik und Hagiologium zu einander stehen. Damit ist die Meinung Leopold Delisle's beseitigt, welcher die Chronik 'au plus tard à l'époque carlovingienne, peut-être du temps et sous l'influence d'Adon' redigiert glaubt¹; auch hat die Vorlage der Chronik und des Hagiologiums selbst im Grundstock eine Stelle, durch welche Primatialgelüste des Bisthums Vienne sich bekunden dürften: es sind die beiden aus Ado's Chronik nicht belegbaren Angaben in dem Abschnitt über Avitus: 'Hic venerabilem abbatem monachorum Veranum episcopum Lugdunensibus dedit; hic etiam sanctum Vivenciolum de grege presbyterorum Dei electum eisdem episcopum designavit'. Sie zeigen meines Erachtens, dass wie der Urheber der kritischen Bemerkungen, so auch schon der Verfasser der Chronik einer Zeit angehört, in welcher allein mit Sicherheit derartige Bestrebungen bei einem Erzbischof von Vienne nachgewiesen werden können: der Zeit Guido's, frühestens dem Ausgang des 11. Jahrh.

Fasst man nun das Hagiologium mit der Absicht ins Auge, aus etwa erkennbaren Abschnitten die Ausdehnung der Vorlage und ihre Entstehungszeit zu erforschen, so dürfte auch dieses Unternehmen ergebnislos ablaufen. Das regelrechte Formular, nach welchem bei jedem Bischof der Monatstag seines Todes vorangestellt und darauf sein Name im Genitiv genannt wird, erfährt — unter 40 Nennungen!² — nur dreimal eine geringfügige Abweichung, indem die Namen des Desiderius, Etherius und Villicarius im Nominativ angeführt werden. Der Abschnitt über Villicarius schliesst mit der Bemerkung, dass nach seinem Tode Vienne einige Jahre ohne Bischof war; und nun, nach diesem natürlichen Einschnitt, tritt allerdings eine allgemeinere Aenderung des Formulars ein, indem von den 14 jüngsten Wiener Bischöfen nur noch zwei, der 6., Ado, und der 8., Berno, nach dem bisher gebräuchlichen Formular genannt werden, zwölf dagegen nach einem um 'Commemoratio' erweiterten, welches Wort zwischen Monatstag und Namensgenitiv eingeschoben ist. Aber dieser Aeusserlich-

1) Histoire littéraire XXIX, 450. 2) Die Nennung des ersten Bischofs Crescens hat im Hagiologium weder den eröffnenden Monatstag noch den darauffolgenden Genitiv; es ist aber bei der nahen Verwandtschaft zwischen Hagiologium und Chronik unbedenklich, hier die Chronik, welche beides hat, zur Ergänzung heranzuziehen.

keit darf man darum keinen Werth beimessen, weil durch sachliche Besonderheiten die Angaben über die 14 jüngsten Bischöfe einerseits nicht als geschlossener Abschnitt sich darstellen, andererseits ihre Verwandtschaft mit den Angaben über die älteren Bischöfe bezeugen. Man kann wohl bei jeder einen längeren Zeitraum begreifenden Bischofsliste die Beobachtung machen, dass die Genauigkeit um so grösser wird, je näher ein Bischof der Zeit der Abfassung steht, dass insbesondere die in der einfachen Aufeinanderfolge enthaltene Bestimmung dann durch die Summe der Bisthumsjahre vervollständigt, diese endlich durch die Anführung des Antritts- und Hintrittsjahres abgelöst wird. Auch von den 14 jüngsten Wiener Bischöfen sind noch die beiden ersten, Proculus und Ursus, wie die älteren nur durch Namhaftmachung zeitgenössischer Herrscher bestimmt; dann wird bei den 11 folgenden die Anzahl der Jahre angegeben, während welcher sie das Bisthum inne gehabt, und bei dem letzten, Leodegar, das Todesjahr angeführt, was ausnahmsweise sammt der Zahl der bischöflichen Jahre auch schon bei einem der ältesten Bischöfe, Pantagathus, vermerkt wird. Weiter wird die Begräbnisstelle bei allen jüngeren Bischöfen, nur nicht bei ihrem ersten, Proculus, dagegen auch schon bei 8 älteren, Mamertus, Avitus, Pantagathus, Ysicius, Naamatus, Desiderius, Etherius und Austrobertus, verzeichnet. Wenn ferner Ultraja, der dritte unter den jüngsten Bischöfen, 'Boioarii generis homo' genannt wird, so findet sich auch schon bei älteren, bei Desiderius ('Augustudunensis') und Paracodas ('sicut Dionysius Graecus') die Herkunft berührt. Endlich dürfte auch für diesen Theil des Hagiologiums die Bekanntschaft seines Verfassers mit dem schon für eine kritische Bemerkung benutzten Paulus-Brief der Wiener Sammlung sich ergeben. Die auf Ultraja bezügliche Angabe nämlich: 'Cuius tempore, agente pio principe Carolo, partem rerum suarum Viennensis ecclesia recepit' erinnert an den Wiener Brief, in welchem Paul I. sich bei Karl dem Grossen für die Wiener Kirche verwendet, 'quae prae ceteris humilior rebus iam invenitur' — eine Vorstellung, deren Erfolg aus dem nächsten Wiener Briefe (Hadrians) zu entnehmen ist. Demnach wird man Duchesne¹, welcher über die Formulare nur des siebenten bis dreizehnten unter den jüngsten Bischöfen urtheilt: 'tout est évidemment du même jet', nicht beipflichten, insonderheit seine Ausschlüssung

1) *Fastes épiscopaux* I, 178.

des letzten Bischofs Leodegar aus der Reihe noch durch den Hinweis darauf ablehnen können, dass auch die noch nicht belegten ihn betreffenden Angaben von einigem Belang, wenngleich nicht immer bei den unmittelbar vorhergehenden Bischöfen, so doch bei älteren Vorgängern aufzuzeigen sind. So ist Leodegars Charakterisierung als Erzbischof auch bei dem vorletzten Bischof Burchard ersichtlich; die Verwandtschaft mit dem Könige (*'consanguinitatis linea Henrico primo Gallorum regi coniunctus'*) wird auch dem Bischof Boaldus nachgesagt (*'affinis Francorum regibus'*); und die schliesslich unter Leodegar erwähnte Bereicherung der Wiener Kirche hat schon früher gleichfalls in der Angabe über Boaldus ein Seitenstück (*'Viennensem ecclesiam rebus auxit'*). Die Meinung Duchesne's ist durch nichts anderes begründet als durch seinen Wunsch, dass das Hagiologium unter Leodegar abgefasst sein möge; denn nur unter dieser Voraussetzung ist die gegen mich verfochtene Meinung, auf welche ich alsbald eingehen werde, haltbar. Lässt man nun aber die Angabe über Leodegar im Verbande des ganzen Hagiologiums, so zwingt die Ansetzung seines Todes *'circa annum Domini MXL'* dazu, die Abfassungszeit beträchtlich nach seinem Abscheiden anzunehmen; denn das dem Verfasser anscheinend nur noch ungefähr (*circa!*) bestimmbare Datum schliesst, wie schon Chevalier hervorgehoben hat¹, einen so groben Irrthum in sich — Leodegar ist nicht 1040, sondern 1070 gestorben —, dass man die Abfassung des Vermerks und des ganzen Hagiologiums ziemlich weit nach Leodegars Tod hinausschieben muss: *'peut-être'*, wie Chevalier meint, *'à l'épiscopat de Guy de Bourgogne'*.

Sonach hindert nichts, der gemeinsamen Vorlage der ältesten Wiener Chronik und des Hagiologiums dieselbe Ausdehnung zuzuschreiben, wie sie das Hagiologium heute noch hat, sie in derselben Zeit wie dieses, d. h. am Ende des 11. Jahrh., entstanden sein zu lassen. Dass die Chronik nur ein Bruchstück dieser Vorlage wiedergiebt, nicht über Avitus hinausreicht, wäre dann, so kann man vorläufig annehmen, etwa durch die Unlust des Schreibers über diese ausführlichste Angabe hinaus seine Arbeit fortzusetzen veranlasst.

Aber nun kommt Chevalier mit seiner Einrede: *'L'écriture — der Chronik in der Berner Hs. — est du dixième siècle'*! Wenn sein Urtheil treffend wäre, so müssten in

1) L'université catholique V, 503.

der für Chronik und Hagiologium anzunehmenden Vorlage mindestens die Angaben über die Bischöfe des 11. Jahrh. nachgetragen und wenigstens diejenigen Wiener Briefe, auf welche in der Chronik Bezug genommen wird, schon im 10. Jahrh. zur Hand gewesen sein.

Indessen schon Duchesne kehrt sich hier gegen Chevalier; er sagt (Bulletin critique XII, 245): 'On sait combien il est difficile de dater sûrement les écritures de ces temps-là. Cependant il me paraît difficile, à moi aussi — et je parle ayant sous les yeux la photographie de la pièce, communiquée obligeamment par M. L. Delisle — il me paraît difficile de descendre jusqu'au XII^e siècle. Je ne serais pas porté à remonter au X^e'. Ohne also hier mit voller Entschiedenheit das 12. Jahrh. als Entstehungszeit auszuschliessen, nimmt er das 11. Jahrh. an¹. Um mich nun nicht dem Vorwurf auszusetzen, als wähle ich lediglich wegen meiner Anschauung über die Ursprungszeit der Wiener Briefe zwischen den Urtheilen Chevaliers und Duchesnes, habe ich eine erneute Prüfung der Berner Hs. für nöthig erachtet: ich habe die ganze Frage Herrn Professor Hermann Hagen in Bern zur Entscheidung unterbreitet. Seine gütigst ertheilte Auskunft hat mich darüber belehrt, dass die von einer Hand herrührende Schrift der Chronik durch zahlreiche Eigenheiten von der, in welcher die Bibelübersetzung gehalten ist, sich unterscheidet, dass sie 'bedeutend jünger' aussieht und dem 11. Jahrh. zugeschrieben werden kann². Das Urtheil ist abgegeben unter der Voraussetzung, dass der Schreiber der Wiener Chronik ohne jeden Hintergedanken seiner Schrift den Ausdruck ihres Zeitalters belassen hat; aber diese Voraussetzung unterliegt so wenig einer zwingenden Nothwendigkeit, dass vielmehr eine andere Auffassung wahrscheinlich werden dürfte. Die Berner Hs. A 9 ist jedenfalls einmal in Vienne gewesen: darauf deutet nicht bloss die Wiener Chronik selbst, sondern noch ein anderes Stück (fol. 248'), welches Hagen bestimmt als 'Stipulatio quaedam, qua dux nescio quis episcopatum Viennensem nullo modo se laesurum

1) Vgl. Fastes épiscopaux I, 164. 2) Auch de Rossi urtheilt so, wie ich hinterher gefunden habe; er sagt (Inscriptiones christianae urbis Romae II, 1, 264): 'In codice sacrorum biblicorum olim ecclesiae Viennensis, nunc bibliothecae Bernensis A 9, pagina forte vacua remanserat, quae manu saeculi fere XI. impleta est chronico historico nondum, opinor, edito episcoporum Viennensium a Crescente primo episcopo ad Avitum. Cuius paginae imaginem photographam prae oculis habeo beneficio Leopoldi Delisle'.

profitetur', und zwar eben noch zu einer Zeit, auf welche es hier besonders ankommt, da das Stück nach Hagens Angabe von zwei Händen 'saec. XI.—XII.' geschrieben ist¹. Diese Bestimmung gestattet gerade Guido's Bisthum (1094—1121) in Betracht zu nehmen, und gegen ihn, welcher der Urheber des Pseudo-Turpinus ist und unzweifelhaft in dem Streite mit dem Bischof Hugo von Grenoble um die Grafschaft Sermorens² gefälschter Schriftstücke sich bedient hat — gegen ihn den Verdacht zu äussern, dass er die im 10. Jahrh. geschriebene Bibelhandschrift benutzt habe, um an einem unauffälligen Orte durch die Wiener Chronik die Erwähnung zweier Epistolae Viennenses einzuschwärzen. Dass man den Schriftzeichen geflissentlich ein älteres Aussehen gab, als für das Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh. sonst zu erwarten wäre, ist danach natürlich und die Fähigkeit dazu in dem Vienne des Erzbischofs Guido nicht zu bezweifeln; wird uns doch ausdrücklich bezeugt, dass der Erzbischof einen Schriftkundigen an der Hand gehabt hat, welcher es verstand, seinen Machwerken den Schein eines hohen Alters zu verleihen³.

Damit darf wohl der Einwurf Chevaliers als abgewiesen erachtet werden.

Ungleich eingehender als Chevalier hat Duchesne auf die Angelegenheit sich eingelassen; er ist von einer Kritik meiner Auffassung dazu fortgeschritten, über die Entstehungszeit der Wiener Briefe einen umfänglichen Gegenbeweis zu führen. In seiner Recension erkennt er an (p. 244): 'M. Gundlach établit, avec succès, je crois, que toutes les pièces Viennoises trahissent la même intention, l'intention d'affirmer le droit primatial de l'archevêque de Vienne sur les Sept Provinces, c'est-à-dire sur les trois provinces Aquitaines, sur les deux Narbonnaises, sur la Viennoise et les Alpes maritimes', er giebt weiter zu: 'Quant à la primatie, il faut bien reconnaître que, avant Guy de Bourgogne, il n'y a pas la moindre trace d'une telle pré-

1) Vgl. auch Hagen l. c. p. XII: 'Haud pauci extant codices Bernenses ex clauistro Floriacensi petiti' und p. XVIII: 'Omnes fere nostrae bibliothecae saeculi IX. vel X. libri ad claustrum Floriacense sive Petrum Daniele — cf. p. XI—XIV — referendi sunt'. Denselben Fundort — la bibliothèque de Saint-Benoît sur Loire — geben, wie ich N. A. XV, 18, Anm. 2 bemerkt habe, auch Charvet und Maupertuis für einzelne Stücke der Wiener Briefsammlung an.

2) So, nicht Salmorenc, wie ich nach Bresslau's Vorgang stets geschrieben habe, heisst die Grafschaft.

3) Vgl. N. A. XV, 100. 98.

tention chez les archevêques de Vienne'; und trotzdem will er die Wiener Briefe in zwei Gruppen zerlegen: 'Les que-relles' erläutert er p. 245 seine Anschauung, 'que l'on sait avoir intéressé Guy de Bourgogne, c'est-à-dire celles de Sermorens et de Romans, n'ont laissé aucune trace dans les plus anciens documents, depuis les lettres de Pie I jusqu'à celle de Léon IX. Il n'en est question que dans les lettres fabriquées sous le nom de Grégoire VII. et d'Urbain II. Ces dernières n'auraient-elles pu être ajoutées après coup, comme complément à une collection déjà formée?' — Dieser Gedanke hat ihn offenbar dahin geleitet, jenes Beweisverfahren anzustrengen, welches jetzt in den *Fastes épiscopaux* I, 162—179 vorliegt.

Schon Chevalier hatte hingewiesen¹ auf eine Angabe des *Chronicon Novaliciense* (SS. VII, 127: Hoc tempore Leodegarius archiepiscopus Viennensis vitam et mores, ortus et actus suorum antecessorum archiepiscoporum scribendo colligere curavit), nach welcher Leodegar eine Geschichte seiner Amtsvorgänger habe verfassen lassen, und diese Angabe in Beziehung gebracht zu einer Urkunde des nämlichen Bischofs vom 12. November 1068, in welcher er sich als den 61. aller Wiener Bischöfe bezeichnet², um daraufhin die Meinung Estiennots zurückzuweisen, welcher am Schlusse der *Series antistitum Viennensium*, der Tabelle zum *Hagiologium*, betreffs Leodegars sagt: 'in quo desinit manuscriptus codex, quem eo sedente exaratum fuisse facile opinor'. Denn, so begründet Chevalier seine Zurückweisung³, wären das *Hagiologium* und die *Series* unter Leodegar entstanden, so dürfte er in ihnen nicht, wie es nach der Zählung Estiennots der Fall ist, den 54. Platz⁴, er müsste den 61. einnehmen.

Hier setzt nun Duchesne ein, indem er darauf aufmerksam macht, dass es doch eine Liste giebt, in welcher Leodegar als der 61. Bischof erscheint; das ist diejenige, welche du Boys im *Laevum Xyston* seines 1605 gedruckten Buches *Floriacensis vetus Bibliotheca* zur Kenntnis bringt. Mit ihr stimmt seines Erachtens die Liste der Wiener

1) *L'université catholique* V, 501. 2) Es handelt sich in der von Giraud (*Cartulaire de Romans* I², 171) abgedruckten Urkunde um ein Rechtsgeschäft 'inter domnum Leudegarium, Viennensem archiepiscopum sexagesimum primum et Rollannum abbatem nonum coenobii Montis Maioris' (nach Chevalier *ibidem*). 3) Vgl. auch *Documents inédits* II, 5, p. 13, N. 19. 4) Da Estiennot, wie oben S. 266, Anm. 1 angemerkt, Simplicius und Villicarius nicht mitgezählt hat, so kommt dem Bischof Leodegar die 56. Stelle zu.

Bischöfe vom Jahre 1239 (SS. XXIV, 811) bis auf eine Abweichung überein: sie hat den Bischof Verus II. nicht oder vielmehr sie identifiziert ihn mit dem Bischof Claudius, welcher darum den Doppelnamen Claudius Verus erhält. Daraufhin glaubt sich Duchesne zu dem Schluss befugt, dass du Boys und der Verfasser der Liste von 1239 derselben Ueberlieferung gefolgt sind, einer Ueberlieferung, welche, das dürfe man von vornherein annehmen, an den von Leodegar herrührenden Text anschliesst. Nun ist aber nach Ausweis der auf uns gekommenen Bischofslisten die vor 1239 liegende Ueberlieferung durchaus nicht einheitlich, und Duchesne muss, ehe er weiter vorgeht, zunächst den Versuch machen, die erforderliche Einheitlichkeit herzustellen. Das Hagiologium¹ unterscheidet sich von Ado's Liste an zwei Stellen: 1. Bertericus, welcher in Ado's Chronik und der Liste von 1239 genannt wird, ist im Hagiologium ausgelassen — wie Duchesne (p. 169, N. 1) meint 'par une distraction de celui qui a distribué les notices suivant l'ordre du calendrier'; 2. das Hagiologium kennt den von Ado als Vorgänger des Blidrannus angeführten Bischof Deodatus nicht; es hat aber dafür als Nachfolger des Blidrannus einen Bischof Agratus, welcher von den späteren Verzeichnissen beibehalten ist — Duchesne nimmt hier an (p. 171), 'qu'Agratus n'est qu'une faute de copiste pour Deodatus'. Können diese beiden Abweichungen als unerheblich angesehen werden, dann ist eine einheitliche Ueberlieferung hergestellt, in welcher Ado der 48. und Leodegar, der achte nach ihm, der 56. in der Reihe aller Wiener Bischöfe ist. Damit nun Leodegar der 61. werde, braucht es nur noch fünf eingeschobener Namen: der erste wird dadurch gewonnen, dass in der Liste von 1239 sowohl Deodatus als Agratus figurieren; und die anderen sind Desiderius (I.), Simplicius, Wolferius und Wolfericus, um welche die Liste von 1239 reicher als das Hagiologium ist. Zur Zeit des Bischofs Leodegar nimmt Duchesne also zwei Arten von Bischofsverzeichnissen an: die eine Art stellte im wesentlichen die Ueberlieferung Ado's dar, nach welcher Leodegar der 56. Bischof war;

1) Nach den gepflogenen Erörterungen kann mit ihm die älteste Wiener Chronik (vgl. oben S. 265 ff.) und die Series antistitum Viennensium (vgl. oben S. 266, Anm. 1) gleich gesetzt werden. Zwischen dieser Ueberlieferungsform und Ado's Chronik ist ein anscheinend aus dem 10. Jahrh. stammendes Calendarium erhalten, das aber darum hier nicht in Betracht kommt, weil es keine Vollständigkeit in der Aufzählung der Wiener Bischöfe anstrebt; vgl. Chevalier in L'université catholique V, 498. 499.

die andere, erst in der Liste von 1239 erhalten, war um die fünf angeführten Namen erweitert: nur nach ihr konnte sich im Jahre 1068 Leodegar als den 61. Wiener Bischof bezeichnen. Weil nun aber drei der eingeschobenen Bischöfe Desiderius, Simplicius und Wolferius durch die gefälschten Wiener Briefe und Wolfericus durch eine mit ihnen entstandene Urkunde Karls des Kahlen¹ dargeboten sind, so müssen nach Duchesne auch die Wiener Briefe schon 1068 vorhanden gewesen sein. Dieser Zeitpunkt schliesst ja von selbst den einheitlichen Ursprung aller Wiener Briefe aus: Duchesne scheidet als nachträglich unter Guido hinzugefügte Gruppe die Stücke aus, welche den Namen Gregors VII., Urbans II. und Paschals II. tragen, zumal nur in ihnen die beiden Angelegenheiten, welche den Erzbischof Guido so sehr beschäftigt haben: die der Abtei des h. Barnard in Romans und der Grafschaft Sermorens, behandelt werden, und bestimmt als Entstehungszeit der ersten Gruppe, weil ihr letztes Stück auf den Namen des Papstes Leo IX. (1048—1054) gefälscht ist, die Jahre 1054 bis 1068, etwa ihre Mitte, d. h. das Jahr 1060.

Wenig später soll nach Duchesnes Meinung der *Liber episcopalis Viennensis ecclesiae* abgefasst sein, das ist die von Leodegar angeregte Geschichte seiner Amtsvorgänger, welche nicht verloren, sondern das Hagiologium in seiner ursprünglichen Gestalt ist. Denn so wenig auch sein Inhalt dem durch das *Chronicon Novaliciense* angegebenen Thema (*vitam et mores, ortus et actus*) zu genügen scheine, es sei doch beachtenswerth, dass die Urheber der Bischofsverzeichnisse im 13. und den folgenden Jahrhunderten eben keine andere Bisthumsgeschichte vorgefunden haben, und sonst doch recht sonderbar, dass der *Liber episcopalis* Leodegars vor dem 13. Jahrh. ohne Spur sollte verschwunden sein. Natürlich kann in seiner ursprünglichen Anlage nicht, wie es im Hagiologium geschieht, ein Vermerk über den Tod seines Urhebers angebracht gewesen sein; es kann auch nicht geschehen sein in der 'zweiten Ausgabe des *Liber episcopalis*', welche Duchesne noch vor 1068 ansetzt und von der ersten dadurch unterscheidet, dass die Bischofsreihe jetzt nach Massgabe der Liste von 1239 abgeändert sei. Den sehr nahe liegenden Einwand, dass man auch in 'der ersten Ausgabe' den Bischof Leodegar doch wohl an 61. Stelle zu finden erwarten kann, sucht Duchesne (p. 178)

1) Ich habe von dieser Urkunde gesprochen N. A. XIV, 254, Anm. 2 und XV, 60, Anm. 4.

folgendermassen hinweg zu erörtern: 'L'archevêque aura pu n'accorder d'abord qu'une attention restreinte aux faux privilèges et surtout à la perturbation qu'ils introduisaient dans la série acceptée et datée par Adon: c'est l'état d'esprit dont témoigne le livre épiscopal. Avec le temps, quelqu'un de ses clercs, peut-être l'auteur même des faux privilèges, aura combiné ceux-ci avec le livre épiscopal nouvellement paru; l'archevêque, déjà bien disposé pour les faux privilèges, se sera décidé à corriger Adon d'après leurs indications, et, de cette façon, il se sera attribué la 61^e place dans la série épiscopale; il en était là quand il fit rédiger la lettre du 12 novembre 1068'.

Den Beschluss des ganzen Verfahrens macht der lateinische Wortlaut des Liber episcopalis Viennensis ecclesiae erster Ausgabe nach der ältesten Wiener Chronik und dem Hagiologium in seiner ursprünglichen Fassung.

Diesem Verfahren gegenüber werde ich nun zeigen, 1. dass es nur aus einer Kette von Unwahrscheinlichkeiten besteht und nicht das beweist, was es beweisen soll, und 2. dass den vor 1239 erhaltenen Bischofslisten zufolge Leodegar sich als 61. Bischof hat bezeichnen können, ohne dass auf die Epistolae Viennenses dabei Rücksicht zu nehmen ist.

Der Bischofsliste, welche du Boys veröffentlicht hat, kommt gar nicht die selbständige Bedeutung zu, welche Duchesne ihr beimisst; denn sie ist augenscheinlich aus dem Hagiologium und der Liste von 1239 zusammengewirkt¹.

Dass wesentlich das Hagiologium in seinem ursprünglichen Stande für den Bericht, durch welchen du Boys die einzelnen Briefftexte an einander reiht, benutzt ist, lehrt eine Nebeneinanderstellung:

Hagiologium.

Traditur autem² primum Crescentem discipulum beati² Pauli apostoli³ Gallias venisse et Viennae aliquod temporis resedisse ac verbum vitae ibi primum praedicasse: commemorat hoc beatus

du Boys.

(p. 21) Paulus apostolus . . . ecclesiam Viennensem instituit . . . , ubi verbum vitae primo praedicans, aliquod temporis resedit ac inde discedens in ea sui loco Crescentem Christi discipulum

1) Man vergleiche bezüglich der Bischofsnamen die von Chevalier aufgestellten Tabellen F und H mit M: L'université catholique V, 507 ff. und 522 ff. 2) Fehlt in der Chronik. 3) Fehlt im Hagiologium.

Stephanus papa¹ in epistola quadam ad principem Francorum. . .

Kalendis Iulii — beati Martini Viennensis episcopi; hic a sanctis apostolis Viennam missus, quae urbs eo tempore² in Galliis florentissima erat, iniunctum sibi officium longateque praedicando et docendo beatissimo fine complevit; floruit sub temporibus Neronis, Vespasiani et Titi; cuius festivitas agitur Kalendis Iulii.

III.³ Nonas Ianuarii — sancti Florentii Viennensis episcopi, cuius episcopatus et vita floruit Gordiani, Philippi, Decii, Galli et Volusiani imperatorum⁴ temporibus, quando Novatus, beati Cypriani presbyter, Romam veniens, Novacianam haeresim condidit.

XVIII.⁵ Kalendas Ianuarii — sancti Lupicini Viennensis episcopi; hic floruit Valeriani et Gallieni temporibus, quando sanctus Cyprianus passus est, et tempore⁴ Claudii, sub quo Paulus haeresiarches, et Aureliani temporibus.

primum episcopum ordinavit, uti Paulus papa in quadam epistola ad quendam principem Francorum inferius commemorat.

(p. 22) . . . sancti apostoli tertium episcopum ad hanc tunc temporis in Galliis florentissimam civitatem direxerunt Martinum . . . tandem sub Vespasiano placido fine obdormivit, annua a successoribus memoria Kalendis Iulii honoratus.

(p. 26) . . . sanctus Florentius qui tempore Gordiani, Philippi, Decii, Galli et Volusiani decurrit, quando Novatus, beati Cypriani presbyter, Romam veniens, Novatianam haeresim condidit. Anniversaria eius dies est III. Nonas Ianuarii.

. . . beatus Lupicinus martyr, qui cathedram rexit, dum Valerianus et Gallienus in humanis degebant, sub quibus sanctus Cyprianus martyrio enituit; attigit etiam tempora Claudii, sub quo Paulus erat haeresiarcha et devenit usque ad Aurelianum; colitur VIII. Kalendas Ianuarii.

1) 'pontifex' Chron.; 'papa pontifex' Hag. 2) 'eo tempore' fehlt im Hag. 3) 'III.' Chron. 4) Fehlt in der Chron. 5) 'XVIII.' Chron.

II. Idus Novembris¹ — sancti Ysicii Viennensis episcopi, senatoriae dignitatis primum viri, cui fuerunt duo filii infula sacerdotali praeclarissimi, Apollinaris scilicet², Valentinae urbis beatissimus episcopus, et Avitus, qui patri Viennae successit. Floruit sub Leone imperatore et Zenone; cuius tempore corpus Barnabae apostoli et evangelium Matthaei eius stilo scriptum, ipso³ revelante, repertum est. Francis autem adhuc regnabat Chlodovaeus.

(p. 31). Huic autem successit beatissimus Ysicius, senatoriae primum vir dignitatis, cui fuerunt duo filii sacerdotali infula praeclarissimi, nempe Apolinaris, Valentinae urbis antistes, et Avitus, qui Ysicio patri in Viennensi episcopatu successit. Floruit vero Ysicius sub Leone imperatore necnon sub Zenone, regnante in Francia Chlodovaeo primo, qua etiam aetate corpus beati Barnabae cum evangelio manu beati Matthaei evangelistae scripto, ipso revelante, repertum fuit. Memoria eius habetur XI. Idus Novembris.

Wenn du Boys, wie die angemarkten Varianten ersehen lassen, bald mit dem Hagiologium in seinem jetzigen Stande, bald mit der Vienger Chronik übereinstimmt, so folgt daraus, dass er eben ihre gemeinsame Vorlage seinem Bericht zu Grunde gelegt hat.

Was die Liste von 1239 anlangt, so ergibt sich ihre Benutzung schon aus dem einen Umstande, dass der alte Bischof Desiderius, der Nachfolger des Justus, von allen überhaupt bekannten Bischofslisten nur in der von 1239 und bei du Boys erscheint. Es ist ein Grundirrtum Duchesne's, anzunehmen, dass die Fälschung der Vienger Briefe diesen Vienger Bischof eingeschmuggelt habe: sein Name hat niemals darin gestanden, er ist nach meiner Ueberzeugung von du Boys oder seinem Cartular gerade auf Grund der Liste von 1239 eingeschwärzt worden. Der dritte Vienger Brief ist nämlich nach der verlässlichsten Ueberlieferung, nach le Lièvre und Charvet⁴, von dem Papste Victor I. an den Bischof Dionysius von Vienne — 'collega beatissime' nennt ihn der Papst — gerichtet und dazu bestimmt, durch den Bischof 'omnes Galliarum presbyteros'

1) 'XII. Kalendas Aprilis' Chron.
Hag.

4) Vgl. N. A. XV, 13—21.

2) Fehlt im Hag. 3) 'Christo'

mit der rechten Auffassung in der Osterfrage zu versehen. Genau denselben Zweck verfolgt derselbe Papst Victor in dem folgenden Briefe, welcher an den Bischof Paracodas von Vienne, den Nachfolger des Dionysius, gerichtet ist: auch Paracodas soll 'per ecclesias sibi commissas' die wahre Anschauung über die Feier des Osterfestes verbreiten. Wenn nun dieser Brief mit den Worten beginnt: 'Collega noster Dionysius dormiens te nobis socium in ecclesia Christi reliquit', so sollte man doch wohl erwarten, dass die von du Boys vertretene minderwerthige Ueberlieferung auch hier an Stelle des Dionysius den Desiderius nännte; da das aber nicht der Fall ist, dürfte es augenfällig werden, dass du Boys oder der fälschende Schreiber seines Cartulars, um dem ganz in der Luft schwebenden Desiderius einen Halt zu verschaffen, in dem einen Brief des Papstes Victor den Namen des Empfängers Dionysius unbefugt in Desiderius verwandelt, die entsprechende Aenderung in dem andern Briefe Victors vorzunehmen aber vergessen hat. Die Erwägung, durch welche Duchesne die Einführung des Desiderius in die Wiener Bischofsreihe verständlich macht (p. 165. 166): man habe in Vienne nur die allgemeine Vorstellung gehabt, dass der seit mehreren Jahrhunderten in der Wiener Kirche verehrte Märtyrer Desiderius in der Zeit der berühmtesten Blutzeugen gelebt habe, und ihn demnach in das letzte Viertel des zweiten Jahrhunderts versetzt — diese Erwägung lässt nicht ersehen, dass die Einführung gerade im 11. Jahrh. geschehen sei — sie kann ebenso gut in einem andern, z. B. erst im 13. bei der Zusammenstellung der Liste von 1239 erfolgt sein —, schliesst aber völlig die Möglichkeit aus, dass le Lièvre und Charvet, wenn ihnen in ihrer besseren Ueberlieferung der Name des Desiderius geboten worden wäre, ihn zweimal in Dionysius umgewandelt hätten.

Erst durch Combination der Liste von 1239 mit dem Hagiologium ist also du Boys dahin gelangt, den Erzbischof Leodegar als den 61. in der Reihe seiner Amtsbrüder zu bezeichnen: es ist sonach — denn von dieser durch gelehrte Thätigkeit gewonnenen Liste darf man absehen — nicht ein einziges Verzeichnis Wiener Bischöfe überliefert, in welchem Leodegar die 61. Stelle einnähme.

Weiter hatte Duchesne die Liste aus dem Jahre 1239 zu einem Mittelgliede zwischen du Boys' Aufstellung und einem vermuthlich von Leodegar herrührenden Text gemacht, indem er annahm, dass der siebenundzwanzigste Bischof Verus II. nur dadurch ausgefallen und

Leodegar auf den 60. Platz herabgerückt sei, dass der dreizehnte Bischof Claudius den Doppelnamen Claudius Verus erhalten habe. So geistvoll Duchesne das annehmbar zu machen sucht — er meint (p. 166. 167): weil Ado aus Claudius einen Zeitgenossen des Arler Concils von 314 mache, man aber in den Concilsacten den Wiener Bischof Verus aufgeführt fand, habe man beide Namen combinirt und dann Verus II. als 27. Bischof gestrichen —, es ist doch nur ein Phantasiegebilde, mit welchem er uns hier abfindet; denn derselbe Ado, welcher zu dieser sonderbaren Verschiebung den Anlass gegeben haben soll, bezeichnet Verus II. klar und deutlich als dem Ende des 6. Jahrh. angehörig, verbietet also gleichzeitig, da sein Gewicht an einer Stelle nicht grösser sein kann, als an der andern, den Bischof dem Anfang des 4. Jahrh. zuzuweisen. Dass das Fehlen des Bischofs Verus II. in der Liste von 1239 auf einem organischen Mangel beruht, wird durch eine Liste des 14. Jahrh. dargethan, welche den Namen 'Fundatio sanctae Viennensis ecclesiae' trägt¹: unabhängig von der Liste des Jahres 1239 — denn sie hat nicht wie diese die Namen Desiderius und Proculus, dagegen den Bischof Landolmus, welchen diese nicht kennt —, führt die Fundatio auch den Bischof Verus II. nicht auf, ohne darum den Bischof Claudius mit dem Doppelnamen zu benennen.

Auch bei dem Bestreben, Einheitlichkeit zwischen der Ueberlieferung Ado's und der des Hagiologiums herzustellen, ist Duchesne nicht glücklich gewesen. Die Auslassung des Bertericus im Hagiologium kann nicht, wie er annimmt, verschuldet sein durch ein Versehen dessen, welcher die einzelnen ursprünglich nach der Bischofsfolge chronologisch geordneten Angaben in die Kalenderordnung vertheilte; denn die in der Hs. an das Hagiologium sich anschliessende Uebersichtstabelle, welche allein die Aufeinanderfolge der Wiener Bischöfe und damit die ursprüngliche Gestalt des Hagiologiums veranschaulicht, ist doch wohl nach seiner ursprünglichen Fassung zusammengestellt: es ist ausgeschlossen, dass die Tabelle hinterher mit anderen Hilfsmitteln aus den kalendermässig geordneten Angaben mühselig erarbeitet worden ist — und diese Tabelle lässt auch den Namen Bertericus aus. Ferner ist die Zumuthung, welche Duchesne an seine Leser stellt: den Bischofsnamen Agratus als einen Schreibfehler für Deo-

1) Sie ist von Chevalier herausgegeben in den Documents inédits II, 5, p. 14—19.

datus anzusehen, auch wenn die Namen in jeder Liste an derselben Stelle ständen, so arg, dass er kaum irgendwo auf Zustimmung rechnen darf; nun ist aber gar, wie Duchesne selber angiebt, Deodatus in Ado's Chronik der Vorgänger des Blidrannus, im Hagiologium dagegen Agratus der Nachfolger desselben Blidrannus! Endlich hat Duchesne ganz übersehen, dass zwischen Ado und dem Hagiologium noch eine dritte Verschiedenheit obwaltet: im Hagiologium ist vor Mamertus, welcher bei Ado unmittelbar auf Nicetius folgt, noch Simplicius eingeschoben¹. So ergibt sich denn, dass die Listen bei Ado und im Hagiologium einschliesslich Ado's zwar in der Zahl übereinstimmend 48 Bischöfe aufzählen, dass aber die eine Deodatus und Bertericus für sich allein, die andere statt dieser Namen Simplicius und Agratus ausschliesslich hat.

Stellt man nun auch alle diese Namen in eine einzige Liste ein, nach welcher also Ado der 50., Leodegar der 58. Bischof wäre, so reichen auch die beiden Namen, welche Duchesne ausser Simplicius noch aus den Wiener Briefen und der gefälschten Urkunde Karls des Kahlen beibringt: Wolferius und Wolfericus — denn dass Desiderius nicht hierher gehört, glaube ich oben gezeigt zu haben — noch nicht aus, um Leodegar den 61. Platz in der Reihe seiner Amtsbrüder zu verschaffen: er ist und bleibt vor der Liste du Boys' der 60. Bischof.

Dem Bischof zu seinem urkundlich in Anspruch genommenen Platz zu verhelfen, dazu giebt es nur ein Mittel, welches Duchesne selbst schon unbewusst zu verwenden begonnen hat. Er setzt (p. 165) vortrefflich, wie mir scheint, auseinander, dass man in Vienne aus der Namensform Simplicius des von Ado Simplides geheissenen Bischofs, welche man in einem Zosimus-Briefe der Arler Sammlung fand, einen eigenen Bischof, den vierten Nachfolger des Paschasius, machte, während diesem Simplides unmittelbar vorhergeht. Sollte man denn nun in Vienne nur ein einziges Mal Simplicius und Simplides für verschiedene Bischöfe gehalten haben, sollte man auf diese Weise gewonnene Namen nur dann in die Bischofsliste eingeordnet haben, wenn der Fälscher der Wiener Briefe sie wie den Simplicius in seine Sammlung aufgenommen hatte, oder sollte

1) Duchesne sagt p. 173: 'dans l'Hagiologe, ces documents — die Wiener Briefe — sont allégués sans que cependant la série épiscopale soit altérée d'après eux', und doch findet sich, wie oben S. 269 angegeben, hinter der Angabe über Nicetius ein Zusatz, durch welchen Simplicius als sein unmittelbarer Nachfolger bezeichnet wird.

nicht vielmehr zu allen Zeiten durch dieses Verfahren eine Erweiterung der Wiener Bischofsliste möglich gewesen sein? Ich dünkte: ehe man ein derartiges Monopol des Fälschers statuiert, wie man es nach Duchesne's Verhalten annehmen soll, liesse man besser eine zunächst nur mündlich fortgepflanzte Tradition gelten, welcher der Fälscher mit seinen ohnedies manches neue bringenden Schriftstücken lediglich gefolgt ist. Sehen wir uns nun die Wiener Bischofslisten auf die Ständigkeit ihrer Namensformen hin an, so ergeben sich auffallend viele und zum Theil recht beträchtliche Schwankungen. Ich betrachte Ado's Martyrologium und Chronik, das Calendarium aus dem 10. Jahrh., die Berner Hs. und das Hagiologium mit der damit zugleich überlieferten chronologischen Bischofs-Tabelle; denn obschon das Hagiologium nach meiner Auffassung erst der Zeit Guido's angehört, so steht es doch der von Leodegar angeblich veranlassten Bisthums-geschichte der Zeit nach so nahe, dass es für sie als Ersatz dienen kann, zumal es hier nicht so sehr darauf ankommt, den Formenreichthum gerade zur Zeit Leodegars als vielmehr die Entwicklung einzelner Namensformen überblicken zu lassen; darum habe ich auch bisweilen noch die Liste von 1239 und die Fundatio für die folgende Auswahl herangezogen¹:

1. Paracodes (Ado), Paracodas (Bern.), Tarcode (Hag.).
2. Florentinus (Ado), Florentius (Hag.), Floretus (Fund.).
3. Simplides (Ado), Simplicides (Hag.), Simplidas (1239),
Simplicidas (Fund.).
4. Niceta (Ado), Nicetius (Hag.).
5. Dominus (Ado), Domninus (Hag.).
6. Namatus (Ado), Naamatus (Hag.), Naamatius (1239).
7. Ewantius (Ado), Eventius (Calend.), Evantus (Hag.).
8. Clarentius (Ado), Clarentus (Hag.).
9. Hecdicus (Ado), Edictus (Calend. und 1239),
Hecdicus (Hag.).
10. Caaeldus (Ado's Mart.), Caldeoldus (Ado's
Chron.), Caoldus (Calend.), Eoaldus (Hag.), Edaldus
(1239).
11. Bobolinus (Ado), Bobonus (Hag.), Bobo (1239).

1) Ich beschränke mich absichtlich auf das Material, welches Chevalier in seinen Tabellen (L'université catholique V, 507 ff.) zusammengetragen und Duchesne in seiner Ausgabe des Liber episcopalis (Fastes épiscopaux I, 179 ff.) für Ado, die Wiener Chronik in der Berner Hs. und das Hagiologium berichtigt hat.

12. Eoldus (Ado), Evaldus (Calend.), Goaldus (Tab.), Boaldus (Hag.), Evaldus (1239).

13. Vulferi, Vultreja (Ado), Ultraja (Hag.).

14. Aglimatus (Ado), Agilmarus (Hag.).

Beachtet man nur die besonders hervorgehobenen Abweichungen, so bieten schon sie, ganz abgesehen davon, dass das Calendarium des 10. Jahrh. noch den sonst in keinem Verzeichnis enthaltenen Bischof Eumondus auführt¹, vor der Liste von 1239 Stoff genug, die Bischofsreihe um 5—6 Namen zu vermehren, dem Bischof Leodegar, welcher nach der niedrigsten Zählung den 56. Platz erhalten würde, den 61. einzuräumen. Dass eine Vermehrung der Bischofsliste in der That in dieser Weise erfolgt ist, wird nicht nur an Simplides-Simplicius erweislich, sondern auch an Ultraja-Wolferius; denn die Nebenform Ultraja's bei Ado: Vulferi hat augenscheinlich dem Vorgänger des Ursus, dem Bischof Wolferius, zum Dasein verholfen. Kann dieser auch erst im 18. Stück der Wiener Briefe belegt werden (J.-E. 2533), so ist doch klar, dass die Möglichkeit, ihn in die Bischofsliste aufzunehmen, seit dem 9. Jahrh. vorlag und keiner andern Voraussetzung bedurfte als des — wie an den oben aufgedeckten kritischen Bemerkungen wahrnehmbaren, wohl stets regen — Interesses der Wiener Geistlichkeit an der Geschichte ihres Bisthums.

Mit dem ohne Benutzung der Wiener Briefe geführten Nachweis, dass Leodegar von Anfang seines Bisthums an im Stande war, sich als den 61. Wiener Bischof zu bezeichnen, wird jeder Grund, dass im Jahre 1068 Wiener Briefe bereits vorhanden waren, beseitigt; es fällt aber damit zugleich auch die Stütze für Duchesne's Aufstellung, dass in der Wiener Sammlung zwei Gruppen zu unterscheiden seien, von welchen die zweite unter Guido hinzugefügt sei; denn was Duchesne sonst noch dafür vorbringt: dass nur in den Stücken der zweiten Gruppe diejenigen beiden Angelegenheiten, welche Guido besonders betrieben hat, die der Abtei des h. Barnard und der Grafschaft Sermorens, behandelt werden, ist einerseits nicht so auszulegen, als ob alle Stücke der letzten Gruppe nur damit angefüllt wären — von Urban II. geht der Brief J.-L. 5421 und das von Paschalis einzig vorhandene Stück J.-L. 6596 überhaupt nicht weder auf die eine noch auf die andere Angelegenheit ein, sondern beide Stücke wahren inhaltlich den Zusammenhang mit den früheren Stücken —, anderer-

1) Vgl. Chevalier in L'université catholique V, 498. 499.

seits doch in der Natur der Sache begründet: hiesse es denn nicht der Dummheit des Fälschers ungebührlich viel zumuthen, wenn man mit Duchesne verlangen wollte, dass er in Stücken, deren Entstehung er für die Zeit vom 2. Jahrh. bis 1054 glaubhaft machen wollte, schon vorweg 'les conflits ecclésiastiques du temps de Gui' hätte berühren sollen, welche in ihrem Ursprung nach der damaligen allgemeinen Erinnerung kaum ein Menschenalter zurückreichten?

Nachdem so die Einwürfe Duchesne's zurückgewiesen sind, tritt meine Beweisführung, welche die Einheitlichkeit der Wiener Briefe zum Gegenstand hat, wieder in ihr Recht: es ist nicht abzusehen, weshalb etwa unter Leodegar oder einem andern Bischof, für dessen Primatansprüche 'il n'y a pas la moindre trace', die der Primatialherrlichkeit Vienne's gewidmeten, garnicht glatt auslösbaren Stücke entstanden sein sollten, weshalb nicht unter Guido, welcher erwiesenermassen nicht bloß auf die Abtei des h. Barnard und die Grafschaft Sermorens, sondern auch auf die Primatialhoheit seiner Kirche seine eifrigen Bestrebungen wandte, gleich die ganze Sammlung gefälscht sein sollte.

Duchesne's Bemühen endlich, dem Hagiologium in seiner ursprünglichen Fassung als dem von Leodegar veranlassten Liber episcopalis Viennensis ecclesiae Anerkennung zu verschaffen, scheitert, wie es an sich schon durch die gekünstelte Annahme zweier Redactionen Bedenken erregt, einmal daran, dass Leodegar darin als 56. Bischof geführt wird, während er den gepflogenen Erörterungen zufolge nicht nur im Jahre 1068, sondern während seines ganzen Bisthums sich als 61. hat bezeichnen können, und sodann daran, dass das Hagiologium eine einheitliche Schöpfung und als solche erst geraume Zeit nach Leodegars Tod — wie Chevalier und ich meinen, erst im Zeitalter Guido's — entstanden ist. Mit der von Leodegar angeregten Bisthumsgeschichte ist offenbar auch diejenige Redaction der Bischofsliste verloren gegangen, in welcher er als der 61. Bischof aufgeführt war.

Eine schätzbare Kunde verdanke ich der Besprechung, welche Duchesne meiner Arbeit gewidmet hat: die überraschende Nachricht, dass von dem letzten Stück der Epistolae Viennenses, der Urkunde Calixts II. (J.-L. 6822), welche ich in Vienne gefälscht glaubte zu einer Zeit, als Guido bereits den Stuhl Petri bestiegen hatte, aber sein Erzbisthum noch in der Hand hielt — dass von diesem Stück nach dem Urtheil Ulysse Roberts ein echtes Original

vorhanden sein soll¹. Wenn das richtig ist — eine Nachprüfung, welche nothwendig von einer Einsicht in das Original ausgehen müsste, ist mir nicht möglich —, dann erfährt damit der innere Antheil Guido's an der Wiener Fälschung eine ungeahnte Bestätigung, dann wird die Folgerung, welche ich bisher zu ziehen nicht vermocht habe, unabweislich: dass Guido-Calixt, indem er durch eine äusserlich unantastbare Urkunde sein Fälschungswerk krönte, den Betrug, den er als Erzbischof verübt hatte, als Statthalter Christi fortgesetzt hat².

1) Bullaire du pape Calixte II. tome I, p. 214, n. 145. Robert bemerkt zu dieser Urkunde (1120 Febr. 25): 'Original aux archives départementales de l'Isère, à Grenoble, série G, fonds de l'église de Vienne'. Denselben Archiv hat Robert eine bisher unbekannte frühere Ausfertigung (1119 Juni 28) der nämlichen Urkunde entlehnt und a. a. O. I, 36 (n. 25) veröffentlicht; indem er dabei erklärt (p. 36, N. a), dass beide Ausfertigungen gleichlautend seien bis auf die Datierung, scheint er einige beachtenswerthe Unterschiede übersehen zu haben. Die frühere Ausfertigung hat nämlich (p. 37) in der Aufzählung derjenigen Kirchen, von welchen der Papst sagt: 'pontifices Viennenses omnem habere decernimus potestatem', nach den Worten 'beatę Marię de Annonaico' noch eingeschoben: 'et in ecclesia beati Antonii'; andererseits wird in der späteren Ausfertigung (p. 215) nach den Worten 'crucem deferri concedimus' eingeschaltet: 'et Viennensem ecclesiam alicui subiacere legato nisi cardinali vel alii de Romana provincia, qui a Romani pontificis latere dirigitur, prohibemus. Porro in ecclesiis, quas in Viennensi episcopatu post assumptum apostolicę sedis ministerium consecravimus, Viennensis archiepiscopus eandem quam ante habuerat interdicendi et ordinandi habeat potestatem. Sane infra claustrum ambitum, ubi clericorum mansiones continentur, nullus omnino laicorum deinceps habeat mansionem aut assultum vel rapinam facere seu corporalem cuilibet audeat iniuriam irrogare'; endlich hat dieselbe spätere Ausfertigung (p. 216) am Schluss des Contextes ein dreifaches 'Amen', die frühere (p. 37) nur ein einfaches. Erst durch diese sachlichen Abweichungen wird die Neuausfertigung nach kaum acht Monaten verständlich. Wenn Duchesne (*Fastes épiscopaux* I, 163, N. 2) bemerkt: 'La première de ces bulles manque à l'édition de M. Gundlach, lequel, du reste, ne paraît pas avoir eu connaissance de la publication de M. Ulysse Robert', so hat er damit vollkommen Recht: meine Ausgabe der *Epistolae Viennenses* ist nämlich vom October 1888 datiert, und das Buch Roberts ist 1891 erschienen. 2) Auch Duchesne zieht diesen Schluss: 'Il demeurera', sagt er im *Bulletin critique* p. 245, 'toujours fort regrettable que Gui, devenu pape, ait cru pouvoir légitimer tous ces documents supposés, les plus récents comme les plus anciens' und ähnlich in den *Fastes épiscopaux* I, 163: 'Il est sûr que Calixte II a authentiqué toute cette collection de faux'.
